Basel, den 1. August 1925 XXV. Jahrgang / No. 31

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die „Rote Revue" über die Genossenschaftsbewegung. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1925. — Das „Wirtschaftliche Volksblatt" und der Rabatt. — Die Mitgliedschaft der Gewerbetreibenden in Konsumgenossenschaften. — Genossenschaftliches Bildungswesen: Kurs für Konsumverwalter. — Aus der Praxis: Inventur-Differenzen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus unserer Bewegung: Baar-Cham. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Juli 1925.

Führende Gedanken

Ethik und Genossenschaftswesen.

Die Genossenschaftsbewegung der Gegenwart ist eine Bewegung der Kleinen und Schwachen und der Bedrückten. Jedenfalls hat die Genossenschaftsbewegung überall durch den Zusammenschluss derjenigen, die auf der Schattenseite des Daseins wohnen, begonnen..... Diese Hilfeleistung für die Schwachen durch die Genossenschaften ist eine ethisch bedeutsame Wirkung des Genossenschaftswesens. Ihr zur Seite tritt der Umstand, dass auch die Methode der Genossenschaft einen ethischen Grundsatz befolgt. Denn die Genossenschaft hebt in sich unter ihren Mitgliedern den Kampf aller gegen alle auf. Sie veranlasst sie, mit gemeinsamen Kräften ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und ersetzt somit den sonst im Wirtschaftsleben herrschenden Grundsatz des Kampfes der Wirtschaftssubjekte untereinander durch den Grundsatz der gegenseitigen Hilfeleistung im Kampfe ums Dasein. Das ist eine Konsequenz des Genossenschaftswesens von grosser ethischer Bedeutung, zu deren Kennzeichnung ein schönes Wort von Carlyle hier Anwendung finden möge: «Die höhere Kraft siegt über die niedrige, so will es das Entwicklungsgesetz. Höhere Lebenskraft entströmt aber nur aus der friedlichen Vereinigung, sei es der Zellen, die den pflanzlichen und tierischen Organismus aufbauen, sei es der Menschen, die sich zu sittlichen Verbänden zusammenschliessen. In dieser Vereinigung schwindet der schwächende Reibungswiderstand, indem die einzelnen Glieder, statt sich gegenseitig zu befehden, sich freiwillig einordnen in ein höheres Ganzes, das ihren gemeinsamen Interessen um so wirksamer dient... Jede Gemeinschaft, ob der Familie, oder des Volkes, beruht auf der Bändigung der Selbstsucht der einzelnen durch den Glauben an die vom Schöpfer gewollte Schicksalsverbundenheit und Lebensgemeinschaft aller Glieder.»

So ergeben sich Beziehungen zwischen hohen sittlichen Grundsätzen, die im Leben einer Gemeinschaft lebendig sein sollten und dem Genossenschaftswesen. Für das Genossenschaftswesen ist am charakteristischsten nicht die Tatsache, dass es besondere Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Ethik ausgebildet hat; das Entscheidende ist vielmehr, dass diese ethischen Grundsätze dem Genossenschaftswesen immanent sind. Das Genossenschaftswesen muss diesen Grundsätzen folgen, wenn es gedeihen will. Jede Genossenschaft hat aber auch die Garantie, dass sie gedeiht, wenn ihre Mitglieder aus den ethischen Grundlagen der Genossenschaften die richtigen Konsequenzen ziehen.

Dr. August Müller (Aus: Edeka-Rundschau 1925.)

Die „Rote Revue" über die Genossenschaftsbewegung.

I.

> «...Da werden wir mit einem Male gewahr, dass es zwischen Himmel und Erde, zwischen Kapstadt und dem Nil, zwischen Arbeitern und Unternehmern, aber auch zwischen Arbeitern und Arbeitern Probleme gibt...»

Dieses Bruchstück eines Satzes — es ist dem «Volksrecht» entnommen — spricht eine Erkenntnis aus, deren Richtigkeit wohl kaum bestritten werden kann. Es gibt wirklich nichts von Bedeutung, das nicht seine Probleme hat, handle es sich nun um solche, die ihm angeboren oder später aufgepfropft wurden. Wenn die ersteren immer wieder zur Lösung anreizen, so bewirken die letzteren nicht selten das Erlahmen und sogar das Scheitern der Lösungsversuche.

Die «Ketzerischen Gedanken», die Herr Friedrich Heeb, Redakteur am «Volksrecht», in der Juni-Nummer der «Roten Revue» über die Genossenschaftsbewegung — gemeint ist die schweizerische Konsumvereinsbewegung — veröffentlicht, berühren auch ein künstlich erzeugtes Problem: das der Verflechtung der Konsumvereinsbewegung mit der freigewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Unserer Meinung nach wäre es zu vermeiden gewesen, dass das Verhältnis zwischen den drei Organisationen zu einer Frage wurde, die den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie nichts nützt, der Konsumvereinsbewegung aber Schaden verursacht. Wäre es, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, überall Grundsatz geblieben, dass jede der genannten Organisationen in voller Freiheit bestimmen soll, ob und inwieweit sie mit den andern Verbindungen haben will oder haben kann, so hätte sich ein nicht nur angenehmeres, sondern wahrscheinlich ein viel nützlicheres Verhältnis zwischen den beiden Richtungen der Arbeiterbewegung einerseits und der Konsumvereinsbewegung anderseits ergeben, als es heute der Fall ist. Das kann unsererseits festgestellt werden: Die Konsumvereinsbewegung der Schweiz hat sich noch nie in die Angelegenheiten der Sozialdemokratie oder der Gewerkschaften einzumischen versucht und sie darf demgemäss den Anspruch erheben, dass ihr gegenüber Einmischungen ebenfalls unterbleiben. Nun wäre es nicht unmöglich, dass Herr Friedrich Heeb erklären würde, dass solche Einmischungsversuche gar nicht beabsichtigt seien, denn in seinen ketzerischen Gedanken stehe ja mit klaren Worten geschrieben:

«Wir verlangen als Sozialdemokraten durchaus nicht, dass die Genossenschaft sich irgendwie in das Schlepptau der Parteipolitik begebe, sich etwa sozialdemokratischen Parteizwecken unterordnen solle. Die Genossenschaftsbewegung kann und soll in ihren Bestrebungen und Absichten nicht politische Mittel anwenden. Dazu sind die politischen Parteien da.»

Nicht weniger unketzerisch erklärt Herr Heeb an anderer Stelle:

«Ich wiederhole, um nicht missverstanden zu werden: Die Konsumvereine unterscheiden sich, obwohl sie vornehmlich den Besitzlosen dienen, von der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung nicht unwesentlich. Partei und Gewerkschaften sind beide Organisationen des Klassenkampfes, die Konsumvereine sind es nicht.»

Herr Heeb legt mit diesen Worten ein unzweideutiges Bekenntnis zur politischen Neutralität der Konsumvereine ab. Er lässt die Genossenschaft den Genossenschaftern. Das ist ja das, was notwendig wäre, um das Problem zu beseitigen, das wir bereits angedeutet haben. Das wird indessen mit den «ketzerischen Gedanken» gar nicht bezweckt, denn was diese wollen, ist gegenteiliger Art: Die Konsumvereinsbewegung soll der sozialdemokratischen Arbeiterschaft so gehorchen, wie es von dieser verlangt wird. Das ist die Quintessenz der zwölf Seiten umfassenden Ausführungen des Herrn Heeb.

Dabei scheint man sich zur Richtschnur nehmen zu wollen «Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt», denn es wird wörtlich erklärt:

«Wir Sozialdemokraten dürfen diesen den Genossenschaften mehr noch als Partei und Gewerkschaften schädlichen Politik nicht länger mit verschränkten Armen zusehen. Wenn es auf dem Wege gütlicher Verhandlungen gelingen sollte, den Verband schweizerischer Konsumvereine von dem jetzigen abschüssigen Pfade abzubringen, dann um so besser. Wenn nicht, dann werden wir eben gezwungen sein, in allen lokalen Konsumgenossenschaften den *Kampf* für die Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen aufzunehmen, auf dem Umwege über die lokalen Genossenschaften nach und nach eine Kursänderung auch bei der Leitung der konsumgenossenschaftlichen Landeszentrale herbeizuführen.»

Der falsche Kurs des Verbandes schweiz. Konsumvereine wird den Lesern der «Roten Revue» wie folgt vorgezeichnet:

«Für den Verband schweiz. Konsumvereine als der Zusammenfassung der weit überwiegenden Mehrheit der lokalen Konsumgenossenschaften hat sich dank unserer Largheit und Gleichgültigkeit die Möglichkeit ergeben, mehr und mehr in ausgesprochen bürgerliches Fahrwasser einzulenken. Die anscheinend so strikt nach allen Seiten gehütete Neutralität des Verbandes schweiz. Konsumvereine präsentiert sich in Tat und Wahrheit darin, dass seine Leitung in zahlreichen wirtschaftlichen Fragen eine Haltung beobachtet, die auf die direkte oder indirekte Förderung und Stärkung der Positionen unserer Klassengegner hinausläuft.»

Diese Behauptung erklärt Herr Heeb durch Einzelheiten beweisen zu wollen. In den Augen der Voreingenommenen und einseitig Orientierten mag das, was da ausgeführt wird, als beweiskräftig gelten können, wir aber dürfen den Ausführungen die Beweiskraft absprechen, weil sie, wie in Nachstehendem gezeigt werden soll, auf falschen Darlegungen, auf dem Verschweigen von Tatsachen und auf einseitigen Auslegungen beruhen.

Herr Heeb glaubt seine Behauptungen «eigentlich schon in der einen Tatsache dokumentiert, dass der Leiter des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herr Bernhard Jæggi, vor wenigen Monaten die Initiative zur Gründung eines Allerwelts-Genossenschaftsbundes ergriffen hat.» Wer diese Angelegenheit ohne Voreingenommenheit prüfen will, der wird, auch wenn er auf sozialdemokratischem Boden steht, vielleicht doch herausfinden, dass sie nicht so durch und durch ungenossenschaftlich ist, wie es jetzt in der «Roten Revue» dargetan wird, nachdem das gleiche schon anlässlich der Gründungsvorbereitungen in der sozialdemokratischen Presse geschehen ist. Herr Heeb wendet sich folgendermassen gegen die Gründung eines Genossenschaftsbundes der Schweiz:

«In Deutschland haben sich im Jahre 1902 die Konsumvereine von dem kleinbürgerlichen «Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften» losgelöst, auf dem Verbandstage zu Kreuznach den Zentralverband deutscher Konsumvereine gegründet. In der Schweiz aber soll 23 Jahre später unter den Auspizien des Verbandes schweizerischer Konsumvereine ein allgemeiner Genossenschaftsbund ins Leben gerufen werden, der neben allen kleinbürgerlichen Genossenschaftsgebilden von der Art der Raiffeisenkassen, der katholischen Separatgenossenschaft Konkordia, der christlichsozialen Genossenschaftsbank usw. auch die grossbäuerlichen Produzentenorganisationen, die Milch- und Viehzüchtergenossenschaften in holder Eintracht mit ausgesprochen grosskapitalistischen «Genossenschaften» von der Art der Schweizerischen Volksbank umfassen würde. Dieser utopische Genossenschaftsbund würde in dem Augenblick wieder in tausend Scherben gehen, wo irgendein konkretes Wirtschaftsproblem die mühsam verkleisterten Gegensätze zum Ausbruch bringt, in der Zwischenzeit wäre er aber geeignet, die Begriffsverwirrung im Lager der Konsumgenossenschaften ins Unendliche zu steigern und die schweizerischen Konsumgenossenschaften vollends ins Fahrwasser der illusionärsten Nurgenossenschaftlerei zu treiben.»

Es ist richtig, dass anfangs dieses Jahrhunderts die Trennungsvorgänge im Allgemeinen Verband Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sich vollzogen. Auf dem Verbandstag in Kreuznach im Jahre 1902 wurden etwa 100 Konsumvereine der Hamburger Richtung (sie galt als die sozialdemokratische) ausgeschlossen, was dann im Jahre 1903 zur Gründung eines Verbandes der ausgeschlossenen Vereine, des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, führte. Diesen Vorgang erwähnt Herr Heeb, um die Absicht der Gründung eines Genossenschaftsbundes der Schweiz als Ungeheuerlichkeit erscheinen zu lassen, denn man denke: dort vor 23 Jahren schon Zerschneidung des Tischtuches, hier aber fast ein Vierteljahrhundert später — also in

einer Zeit ausgeprägterer Klassenunterscheidung — die Absicht des Verbandes schweiz. Konsumvereine, mit andern Genossenschaftsrichtungen an den Tisch zu sitzen! Wem müsste da nicht völlig offenkundig werden, dass in unserem Konsumvereinsverbande die Charakterschwäche einen kaum noch zu überbietenden Grad erreicht hat! Diese Folgerung kann aber nur möglich sein, weil Herr Heeb den Anschein zu geben weiss, als sei in Deutschland der vor 23 Jahren gezogene Trennungsstrich zwischen dem Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zum Schlusstrich geworden, der bis auf den heutigen Tag Geltung habe. Das ist nun aber nicht der Fall, denn die grossen genossenschaftlichen Zentralverbände (Zentralverband deutscher Konsumvereine; Deutscher Genossenschaftsverband, d. i. der ehemalige Allgemeine Verband; Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften; Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Preussische Zentral-Genossenschaftskasse) haben im Jahre 1916 den «Freien Ausschuss» gebildet, d. h. ungefähr das, was der geplante Genossenschaftsbund der Schweiz sein soll. Der Freie Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände bezweckt, die im Interesse des Genossenschaftswesens Deutschlands erforderlichen wichtigen Verhandlungen mit den massgebenden Behörden zu führen und den Genossenschaften einen ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluss in gesetzlichen und steuerrechtlichen Fragen usw. zu sichern.

Ungefähr das Gleiche will der Genossenschaftsbund der Schweiz* und zwar gestützt auf die Tatsache, dass die Genossenschaften trotz ihrer Bedeutung in vielen wichtigen Fragen ins Hintertreffen geraten, weil ihnen ein innerer Zusammenhang fehlt, der durch ein Organ hergestellt werden müsste — der Genossenschaftsbund soll es werden —, in dem die Fragen, die alle Genossenschaften berühren, beraten und im Interesse aller gelöst werden könnten. Nun spricht man vom «Allerwelts-Genossenschaftsbund» und will damit wahrscheinlich ausdrücken, dass ein solcher Bund zu nichts taugen werde. Die Erfahrungen mit dem «Freien Ausschuss» in Deutschland aber lauten recht günstig und ermuntern zur Schaffung einer ähnlichen Instanz in der Schweiz. Von den Angelegenheiten, die der «Freie Ausschuss» in den letzten Jahren behandelte, erwähnen wir die folgenden: Die Revision des Genossenschaftsgesetzes, das Umsatzsteuergesetz, die Goldmarkbilanz, die Schaffung eines genossenschaftlichen Seminars an der Universität Halle, Gutachten für das Reichwirtschaftsministerium, Errichtung einer Postsparkasse, Preussische Gewerbesteuer, Aufwertungsfrage, Kapitalfluchtgesetz usw. Man sieht, dass auch Genossenschaftsverbände, die infolge ihrer Zusammensetzung in ihren Zielen sonst auseinandergehen, im Interesse aller Genossenschaften miteinander Verbindung nehmen und einhellige Beschlüsse fassen können. Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bestätigt dies, indem es konstatiert, «dass auch im Jahre 1924 der «Freie Ausschuss» der deutschen Genossenschaftsverbände eine umfangreiche Tätigkeit im Interesse der gesamten Genossenschaftsbewegung ausübte und seine Tätigkeit eine für die Genossenschaftsbewegung günstige Wirkung hatte.»

Die Einsicht in die allgemeinen Bedürfnisse der Genossenschaftsbewegung hat also in Deutschland selbst den Zentralverband und den Allgemeinen Verband, die sich ehemals so schroff gegenüberstanden, veranlassen können, im Freien Ausschuss zusammenzugehen, und darüber hinaus ist es sogar geschehen, dass der Allgemeine Verband seine Konsumvereine sämtlich an den Zentralverband abgegeben hat.

Herr Heeb wird also zugeben müssen, dass die Beweisführung, die er mit dem Hinweis auf die einstigen Trennungsvorgänge im Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegen die Gründung eines Genossenschaftsbundes der Schweiz geben wollte, vollständig misslungen ist. Nun könnte er nach seiner politischen Einstellung gleichwohl entgegnen, dass Herr Jæggi, indem er die Initiative für die Gründung eines Genossenschaftsbundes ergriffen, etwas Unüberlegtes und Unverantwortliches getan habe. Man hat ja in sozialdemokratischen Blättern von Verrat an der Konsumvereinsbewegung gesprochen. Demgegenüber kann festgestellt werden, dass Herr Jæggi bei seinem Vorgehen einem Beschlusse Nachachtung verschaffte, der im September 1924 auf dem Internationalen Genossenschaftskongress in Gent gefasst wurde. Nach einem tief schürfenden Referate des Sozialisten Albert Thomas über die Beziehungen zwischen verschiedenen Arten von Genossenschaften nahm der Kongress die vom Referenten vorgeschlagene Resolution an, in der gewünscht wird, dass in allen Ländern solche Beziehungen hergestellt werden, indem Genossenschaften und «bestunterrichtete Persönlichkeiten» dafür eintreten. Wenn nun dieser Auftrag in der Schweiz unter Führung eines Funktionärs des Verbandes schweiz. Konsumvereine ausgeführt werden will, so kann darin nur von denjenigen etwas Anstössiges erblickt werden, die es lediglich von ihrem extremen Standpunkte aus beurteilen wollen. So ist in der Schweiz der Widerstand gegen den geplanten Genossenschaftsbund von links und von rechts gekommen, aber wir hoffen, die Mitte sei stark genug, um diesem Eisdrucke zu widerstehen und den Bund ins Leben treten zu lassen. Die schweren Schädigungen, die Herr Heeb für die Sache der klassenbewussten Arbeiterschaft und für die speziellen Interessen der Konsumgenossenschaften prophezeit, braucht nicht zu fürchten, wer von seiner Bewegung — für die konsumgenossenschaftliche haben wir sie — noch die Meinung haben darf, sie werde die Berührung mit andern Organisationen sehr wohl materiell und moralisch auszuhalten vermögen.

---

* Im Zirkular, das im Auftrage der Kommission zur Vorbereitung eines zu gründenden Genossenschaftsbundes der Schweiz an die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände gerichtet wurde, heisst es:

«Der Genossenschaftsbund der Schweiz bezweckt die Sammlung und organische Zusammenfassung aller in den wesentlichen kooperativen Grundsätzen übereinstimmenden, in Stadt und Land bestehenden schweizerischen Genossenschaften und Verbände von Genossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten, sowie die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen. Als Vereinigungen im Sinne der übereinstimmenden Prinzipien gelten diejenigen Körperschaften, welche die materielle und geistige Förderung oder Sicherung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage bezwecken und aus einer nicht geschlossenen Zahl von Personen oder kooperativen Vereinigungen bestehen. Insbesondere soll der Genossenschaftsbund der Schweiz die Sache der verschiedenen Genossenschaften in bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege vertreten und fortbilden, die auf Gründung neuer Genossenschaften gerichteten Bestrebungen im Schweizervolke unterstützen, sowie die Erkenntnis und Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze fördern und der Idee einer möglichst einheitlichen, die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmenden, auf Gegenseitigkeit und allseitig genossenschaftlicher Selbsthilfe beruhenden Volksgemeinschaft Geltung verschaffen.»

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juli 1925.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Die schon seit einer Reihe von Monaten bestehende Tendenz der Preise zum Rückgang hält auch im Monat Juni an. Nehmen wir Kartoffeln und Eier, die vom 1. Juni auf den 1. Juli regelmässig eine ziemlich beträchtliche Preiserhöhung erfahren, aus, so belaufen sich die Preisrückgänge auf 65, die Preiserhöhungen dagegen nur auf 25. Preisabschläge von grösserem Umfange verzeichnen Sauerkraut (8,8%), Schweinefleisch (4,9%), Briketts (4,1%), Honig (3,7%), Erbsen (3,2%), Anthrazit (3,0%), Kristallzukker und gedörrte Zwetschgen (je 2,9%) und Bohnen (2,7%), Preiserhöhungen Kartoffeln im Migrosverkauf (3,6%) und Eier (13,3%). Die Preisveränderungen des Sauerkrautes, des Honigs, der Erbsen, der gedörrten Zwetschgen und der Bohnen haben mehr Zufallscharakter, d. h. der Rückgang des Durchschnittspreises ist in diesen Fällen lediglich auf eine besonders starke Senkung des Preises bei einem einzelnen Verein zurückzuführen. Schweinefleisch, Briketts und Anthrazit befinden sich seit Monaten in einer Ueberproduktionskrise, deren Ende noch nicht bestimmt abzusehen ist. Aehnliche Verhältnisse liegen beim Zucker vor. Bei den Eiern führt umgekehrt die alljährlich um diese Zeit eintretende Verminderung der Erzeugung gegenüber der Hauptproduktion des Frühjahrs zu einer Preiserhöhung. Der Landesmittelpreis für Kartoffeln zog in diesem Jahre, wie wir bei der Besprechung der Erhebung vom

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	500	450	500	¹520	¹540	480	²460	¹420
2.	„ Tafel-	„	610	580	600	600	¹640	600	²580	²620
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	370	400	400	400	400	390	380
4.	Milch	Liter	41	40	40	40	38	40	40	37
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	230	220	240	230	240	250	230	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	450	200	290	230	320	180	240	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	320	300	290	260	320	290	300	300
8.	„ „ einheimisches	„	360	300	350	²280	320	300	300	300
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	²320	350	360	330	²330	320
10.	„ Arachid	„	220	200	180	200	230	200	220	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	67	57	56	60	62	58	60	57
12.	Mehl, Voll-	„	74	68	70	70	72	74	70	70
13.	Weizengriess	„	86	80	90	80	86	90	80	80
14.	Maisgriess	„	52	46	55	50	55	55	50	50
15.	Gerste, Roll-	„	76	80	100	75	80	100	80	80
16.	Haferflocken, offen	„	72	70	80	75	76	85	²70	70
17.	Hafergrütze	„	76	76	85	80	80	90	²76	75
18.	Teigwaren, ordinär	„	112	110	115	115	115	120	110	110
19.	Bohnen, weisse	„	80	²60	75	80	75	80	70	70
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	140	110	²110	130	120	130	110	110
21.	Linsen	„	150	140	90	160	120	120	130	140
22.	Reis, indischer	„	74	70	55	80	100	85	80	70
23.	„ italienischer	„	90	74	80	90	120	85	90	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	410	450	500	²370	480	¹380	500	390
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	320	330	315	320	360	320	380	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	400	390	450	380	480	360	²380	360
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	²370	²360	425	²350	360	390	²390	380
28.	Eier, Kisten-	Stück	¹20	¹16	14	¹16	¹17	17	¹16	¹16
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	²35	¹35	23	¹30	¹30	²30	¹30	¹30
30.	„ „ Migrosverkauf	„	²35	¹33	18	¹30	¹30	²25	¹26	¹25
31.	Honig, einheimischer, offen	„	700	²500	480	530	650	¹525	560	600
32.	Zucker, Kristall-	„	70	²64	65	70	70	70	²68	70
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	360	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	—	—
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	140	²120	120	150	140	125	130	130
37.	Essig, Wein-	Liter	70	60	70	70	70	70	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	100	80	90	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	650	1000	900	850	840	800	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	230	240	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	320	340	400	430	380	350
43.	Anthrazit	q	1300	1170	²900	²1180	1520	1070	1200	1165
44.	Briketts	„	800	²660	850	²800	²660	760	700	825
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	100	90	90	100	95	90	90
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	43	40	40	40	40	40	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	175	150	150	145	175	160	165	165

¹) Preisaufschlag. ²) Preisrückgang.

Juni erwähnten, schon auf den 1. Juni derart an, dass, obschon im Einzelnen die Erhöhungen in der Zeit vom 1. Juni auf den 1. Juli die Rückgänge bei weitem überwiegen, am 1. Juli der Durchschnittspreis der Kartoffeln im Migrosverkauf nur um 1 Rappen höher ist, im Detailverkauf aber überhaupt keine Veränderung aufweist.

Das ist denn auch der wesentliche Grund, dass die Indexziffer vom 1. Juni auf den 1. Juli, im Gegensatz zu allen bisherigen Erfahrungen, keine Erhöhung sondern sogar einen kleinen Rückgang verzeichnet. Stand sie am 1. Juni 1925 auf Fr. 1787.98 oder 167,6, so am 1. Juli 1925 nur noch auf Fr. 1784.35 oder 167,3. Zum Rückgang der Indexziffer haben insbesondere beigetragen die Gebrauchsgegenstände (Fr. 4.81), das Fleisch (Fr. 4.45) und die Süsstoffe (Fr. 1.74), dem Rückgang entgegengewirkt nur die Eier (Fr. 8.—). Gegenüber dem 1. Juli 1924 steht die Indexziffer um 0,7 Punkte oder 0,4% tiefer. Währenddem aber für die Gebrauchsgegenstände (Kohlen) der Rückgang nicht weniger als 10,2% beträgt, ergibt sich für die Nahrungsmittel allein kein Minus, sondern ein Plus von 0,8%. Wesentlich teurer als am 1. Juli 1924 sind Zerealien und Genussmittel, wesentlich billiger ausser den Gebrauchsgegenständen Süsstoffe und Fleisch.

Die Indexziffern der einzelnen Städte weisen im Gegensatz zur Durchschnittsindexziffer wesentliche Veränderungen teils nach oben, teils nach unten auf, verursacht vornehmlich durch den Unterschied im Zeitpunkt des Ueberganges von den alten zu den neuen Kartoffeln. Extreme bilden Zürich mit einem Rückgang von Fr. 60.46 und Bellinzona mit einer Erhöhung von Fr. 36.14.

vom 1. Juli 1925.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
520	500	500	—	550	1440	1430	500	550	430	500	1590	470	550	6	1	1.
1580	620	600	—	2650	1600	1620	1600	560	600	2600	1620	1580	580	7	4	2.
370	400	400	—	390	380	380	380	360	380	360	400	400	400	—	—	3.
36	39	39	—	41	40	37	36	42	39	41	38	38	40	—	—	4.
230	240	240	—	240	240	230	230	240	240	240	240	240	240	—	—	5.
210	210	290	—	340	200	240	300	350	260	220	320	240	280	—	—	6.
280	280	300	—	300	280	320	2280	280	300	280	320	310	300	—	1	7.
340	300	1320	—	300	2280	300	2280	280	2280	280	320	360	300	1	4	8.
300	360	340	—	380	2350	350	350	320	350	300	350	360	360	—	3	9.
180	2200	210	—	240	280	240	200	200	220	200	250	250	250	—	1	10.
57	60	58	—	260	62	64	58	64	60	58	56	60	60	—	1	11.
70	74	75	—	68	70	70	270	70	70	75	75	74	68	—	1	12.
80	84	85	—	80	80	84	80	80	85	80	86	86	80	—	—	13.
50	50	60	—	50	50	252	50	40	54	50	54	56	42	—	1	14.
80	80	95	—	75	85	84	80	80	90	80	90	82	85	—	—	15.
80	80	80	—	74	80	80	70	80	75	75	86	80	70	—	1	16.
80	90	85	—	80	80	86	85	80	80	80	86	90	80	—	1	17.
110	115	115	—	116	115	115	110	110	114	2110	116	120	100	—	1	18.
80	80	80	—	80	70	70	70	50	70	80	80	80	80	—	1	19.
108	120	120	—	120	130	120	120	130	120	130	130	120	120	—	1	20.
130	140	135	—	140	150	140	130	140	135	100	140	130	130	—	—	21.
75	70	75	—	80	80	90	75	68	70	65	85	84	72	—	—	22.
80	80	80	—	90	100	184	80	80	80	85	90	90	72	1	—	23.
440	2370	2370	—	2370	1480	2480	400	1500	370	2450	400	460	450	3	6	24.
320	320	320	—	320	380	360	2330	350	380	1400	300	360	380	1	1	25.
360	390	390	—	380	350	2380	380	350	1380	1400	400	400	300	2	2	26.
2365	2340	2355	—	2350	2380	380	2350	350	2370	380	300	400	400	—	11	27.
117	16	116	—	117	115	116	118	118	115	15	117	117	15	16	—	28.
30	130	135	—	130	132	130	20	130	135	230	130	235	135	14	4	29.
24	130	135	—	20	125	125	18	130	130	225	130	230	133	13	4	30.
550	600	540	—	600	540	580	600	500	600	600	600	600	450	1	1	31.
260	70	268	—	70	70	272	70	62	70	65	264	272	260	—	8	32.
340	350	350	—	350	350	350	350	400	350	320	350	350	280	—	—	33.
600	600	600	—	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	60	—	—	—	35.
140	1160	170	—	160	140	160	130	130	140	90	140	160	125	1	1	36.
70	80	75	—	85	80	80	65	80	70	80	70	75	75	—	—	37.
75	90	80	—	140	100	100	100	85	100	80	120	2100	80	—	1	38.
800	900	850	—	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	750	—	—	39.
140	175	140	—	140	140	140	140	175	140	100	140	160	175	—	—	40.
180	200	200	—	250	250	220	200	300	210	220	300	240	230	—	—	41.
360	400	380	—	400	340	440	400	300	300	1340	400	460	350	1	—	42.
21050	1250	1100	—	21230	1400	1680	1300	1350	21150	21000	1500	1310	1400	—	6	43.
650	780	740	—	600	700	2700	800	900	700	2750	2700	740	950	—	6	44.
83	85	85	—	95	90	90	85	90	85	90	90	90	75	—	—	45.
40	38	40	—	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	—	—	46.
150	165	175	—	1190	175	190	175	150	170	150	200	175	150	1	—	47.

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Juli 1925	1. Juni 1925	1. Juli 1924	1. Juni 1925	1. Juli 1924
Butter, Koch-	kg	483	482	480	+ 0,2	+ 0,6
Butter, Tafel-	„	599	601	599	÷ 0,3	—
Käse, Emmentaler-, fett	„	387	387	394	—	÷ 1,8
Milch	Liter	40	40	39	—	+ 2,6
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	231	231	231	—	—
„ Koch-, billigste Qualität	„	277	277	272	—	+ 1,5
„ Schweine-, amerikanisches	„	297	297	258	—	+ 15,1
„ „ einheimisches	„	316	318	315	÷ 0,6	+ 0,3
Öl, Oliven-	Liter	338	342	343	÷ 1,2	÷ 1,5
„ Arachid-	„	206	207	209	÷ 0,5	÷ 1,4
Brot, Voll-	kg	60	60	53	—	+ 13,2
Mehl, Voll-	„	71	71	60	—	+ 18,3
Weizengriess	„	83	83	73	—	+ 13,7
Maisgriess	„	51	51	48	—	+ 6,3
Gerste, Roll-	„	83	83	68	—	+ 22,1
Haferflocken, offen	„	74	74	70	—	+ 5,7
Hafergrütze	„	79	80	74	÷ 1,2	+ 6,8
Teigwaren, ordinär	„	112	113	101	÷ 0,9	+ 10,9
Bohnen, weisse	„	73	75	73	÷ 2,7	—
Erbsen, gelbe, ganze	„	120	124	129	÷ 3,2	÷ 7,0
Linsen	„	135	135	155	—	÷ 12,9
Reis, indischer	„	72	72	69	—	+ 4,3
„ italienischer	„	83	83	78	—	+ 6,4
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	428	434	468	÷ 1,4	÷ 8,5
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	330	330	335	—	÷ 1,5
„ Schaf, „ „ „	„	391	391	394	—	÷ 0,8
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	372	391	490	÷ 4,9	÷ 24,1
Eier, Kisten-	Stück	17	15	17	+ 13,3	—
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	32	32	33	—	÷ 3,0
„ im Migrosverkauf	„	29	28	30	+ 3,6	÷ 3,3
Honig, einheimischer, offen	„	566	588	480	÷ 3,7	+ 17,9
Zucker, Kristall-	„	67	69	90	÷ 2,9	÷ 25,6
Schokolade, Ménage	„	335	335	334	—	+ 0,3
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	52	57	55	÷ 8,8	÷ 5,5
Zwetschgen, gedörrte	„	133	137	116	÷ 2,9	+ 14,7
Essig, Wein-	Liter	69	69	69	—	—
Wein, Rot-, gew.	„	92	92	91	—	+ 1,1
Schwarztee	kg	757	757	687	—	+ 10,2
Zichorien, kurante Qualität	„	148	148	149	—	÷ 0,7
Kakao, Union	„	244	244	246	—	÷ 0,8
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	354	353	292	+ 0,3	+ 21,2
Anthrazit	q.	1173	1209	1340	÷ 3,0	÷ 12,5
Briketts	„	751	783	858	÷ 4,1	÷ 12,5
Brennsprit, 92°	Liter	91	91	92	—	÷ 1,1
Petroleum, ordinär, offen	„	41	41	41	—	—
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	161	160	163	+ 0,6	÷ 1,2

Indexgruppen	Indexziffer am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. Jui 1925		1. Juni 1925		1. Juli 1924		1. Juni 1925	1. Juli 1924
	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	568.49	166	568.48	166	558.08	163	+ 0,0	+ 1,9
Speisefette und -öle	63.18	157	63.32	157	61.21	152	÷ 0,2	+ 3,2
Zerealien	368.41	171	368.78	171	326.28	152	÷ 0,1	+ 12,9
Hülsenfrüchte	16.50	177	16.72	179	16.85	181	÷ 1,3	÷ 2,1
Fleisch	331.22	167	335.67	170	362.38	183	÷ 1,3	÷ 8,6
Eier	68.—	170	60.—	150	68.—	170	+ 13,3	—
Kartoffeln	80.—	168	80.—	168	82.50	174	—	÷ 3,0
Süsstoffe	55.47	145	57.21	150	69.60	182	÷ 3,0	÷ 20,3
Genussmittel	57.50	159	57.41	159	51.80	144	+ 0,2	+ 11,0
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,608.77**	**166**	**1,607.59**	**166**	**1,596.70**	**165**	**+ 0,1**	**+ 0,8**
Gebrauchsgegenstände	175.58	175	180.39	180	195.54	195	÷ 2,7	÷ 10,2
Sämtliche Artikel	**1,784.35**	**167**	**1,787.98**	**168**	**1,792.24**	**168**	**÷ 0,2**	**÷ 0,4**

Das „Wirtschaftliche Volksblatt" und der Rabatt.

Die Redaktion des «Wirtschaftl. Volksblattes» entrüstet sich wieder einmal darüber, dass das «Genossenschaftliche Volksblatt» sich in der Festnummer zum 4. Juli im Text und bildlich mit den Rabattvereinen beschäftigt hat.

Die von uns ausgerechnete Güterumschlagsumme der Rabattfirmen sei nicht richtig. Wir bedauern das aufrichtig, aber andere Zahlen bekommen wir nicht heraus. Wir kennen die Zahl der Rabattfirmen, ferner die ausbezahlte Rabattsumme, die 5% der rabattberechtigten Umsatzsumme ausmacht. Nach Adam Riese erhielten wir

Städte	Indexziffer vom 1. Juli 1925	Indexziffer vom 1. Juni 1925	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,687.13	1,682.35	+ 4.78
2. Luzern	1,716.51	1,699.93	+ 16.58
3. Thun	1,717.29	1,741.83	÷ 24.54
4. Genève	1,721.61	1,733.38	÷ 11.77
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,742.—**	**1,742.19**	**÷ —.19**
5. Basel	1,744.20	1,726.50	+ 17.70
6. Rorschach	1,754.20	1,736.39	+ 17.81
7. Neuchâtel	1,760.66	1,761.08	÷ —.20
8. Biel (B.)	1,763.97	1,781.21	÷ 17.24
9. Bern	1,765.33	1,765.01	+ —.32
10. Lausanne	1,767.78	1,790.94	÷ 23.16
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,779.64**	**1,794.34**	**÷ 14.70**
Städtemittel	**1,784.35**	**1,787.98**	**÷ 3.63**
11. Solothurn	1,788.16	1,782.15	+ 6.01
12. Schaffhausen	1,794.53	1,812.22	÷ 17.69
13. Vevey/Montreux	1,797.94	1,832.66	÷ 34.72
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,798.59**	**1,797.85**	**+ —.74**
14. Winterthur	1,812.71	1,806.08	+ 6.63
15. Aarau	1,831.14	1,842.19	÷ 11.05
16. Herisau	1,831.23	1,829.50	+ 1.73
17. Chur	1,833.97	1,809.18	+ 24.79
18. St. Gallen	1,837.74	1,808.85	+ 28.89
19. Bellinzona	1,845.15	1,809.01	+ 36.14
20. Lugano	1,855.08	1,819.05	+ 36.03
21. Zürich	1,876.84	1,937.30	÷ 60.46

einen Umsatz von 174,8 Millionen Franken oder Fr. 18,590.— pro Rabattladen.

Die Rabatt-Redaktion erklärt keck: Das ist nicht wahr. Der Durchschnittsumsatz pro Rabatthändler betrage rund 100,000 Franken und der Totalumsatz rund 1 Milliarde Franken. So, so! Wir schrieben ausdrücklich vom rabattberechtigten Umsatz, der beträgt eben nur 174,8 Millionen Franken. Wenn die Zahlen der Rabattredaktion richtig sind, dann sind eben statt 100,000 Franken nur Fr. 18,590.— oder 18,59% des Umsatzes rabattberechtigt und 81,41% des Umsatzes werden von der Rabattentrichtung ausgenommen. Ist das der Fall, dann ist die Rabattorganisation, wie sie von unseren Profithändlern gehandhabt wird, nichts anderes, als den Konsumenten Sand in die Augen gestreut, um nicht eine schärfere Bezeichnung zu gebrauchen.

Die Redaktion hätte besser getan, nicht zu rektifizieren.

Die Mitgliedschaft der Gewerbetreibenden in Konsumgenossenschaften.

In einer Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbeverbandes in Einsiedeln wurde folgender Beschluss gefasst:

«Es ist ungesäumt alles zu tun, um die Käuferbeziehungen aller Mitglieder des Schweizerischen Gewerbeverbandes, gehören sie welchen Berufen und welcher Richtung immer an, mit den Konsumentenorganisationen zu lösen. Dabei kann kein Unterschied gemacht werden, ob es sich um solche mit Mitgliedschaften bloss aus der Arbeiter- oder Angestelltenschaft, oder aus bäuerlichen oder sämtlichen Bevölkerungskreisen handelt, und ob die Konsumentengenossenschaften nur ihre Mitglieder oder auch anderweitige Käufer bedienen. Der Schweizer. Gewerbeverband stellt an seine Sektionen das Verlangen, ohne Zögern alle zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Schritte zu tun.»

Zu dieser These nimmt Dr. R. Böppli, der Metzger-Sekretär in seinem Stäfaer-Referat folgende Stellungnahme ein: «Das war in Einsiedeln. Haben Sie seither etwas gehört von Schritten des schweiz. Gewerbeverbandes? Wohl kaum! Es hätte eines ungeheuren Kraftaufwandes gebraucht, um ein sehr bescheidenes Ergebnis zu erzielen.... Der Gewerbeverband zählt ungefähr 100,000 Mitglieder, und alle diese sollen gewissermassen gezwungen werden, nie und nimmer mehr in einem Konsumvereinsgeschäft etwas zu kaufen. Dass ein solcher Beschluss, der einen ziemlich rohen Eingriff in den Grundsatz der freien persönlichen Willensentschliessung darstellt, lediglich auf dem Papier bleiben musste, war damals schon sonnenklar. Dieses Bedenken äusserte schon an der Versammlung in Einsiedeln unter Aufzählung einleuchtender Gründe Herr Schirmer aus St.Gallen; aber die Versammlung zeigte sich hingerissen von den Ausführungen des Referenten, sie wollte, wie ein Diskussionsredner verlangte, die Spreu vom Korne scheiden und nahm den Antrag mit überwältigendem Mehr an. Mich beherrschte schon damals die Ueberzeugung, dass dieser Drusch mehr Spreu als Korn ergeben werde. Gegen die Konsumvereine in der Weise anzukämpfen, wie es mit obigem Beschluss geschah, heisst mit dem blossen Kopfe gegen Mauern rennen. Die Konsumvereinsbewegung ist bereits zu sehr erstarkt, als dass ihr mit solchen Beschlüssen beizukommen wäre. Die Vereine sind da und geniessen die Gunst eines sehr grossen Teiles der Bevölkerung. Zu denen, die sich ihrer regelmässig bedienen, zählt auch eine stattliche Zahl Handwerker und Gewerbetreibender, in erster Linie jene, die nicht selbst Geschäfte betreiben, die mit den Konsumvereinen in Wettbewerb stehen, so Schlosser, Schreiner, Schneider, Spengler usw. Das oberflächliche Interesse aller dieser geht in gleicher Richtung mit dem der Arbeiterschaft, was Versorgung des Haushaltes anbelangt; sie alle fragen nicht, ob sie den Bedarf in Konsumvereinen oder bei Kleinhändlern decken wollen, sondern sie decken sich dort ein, wo sie tatsächlich oder vermeintlich am besten fahren. Das Volk hat in dieser Beziehung ein gutes Feingefühl und trifft darnach die Wahl der Versorgungsstellen. Aber abgesehen davon, war es denn doch ein etwas sonderbares Unterfangen, dass eine Versammlung von kaum 300 Männern sämtlichen Mitgliedern des grossen schweizerischen Gewerbeverbandes in aller Form und Strenge vorschreiben wollte, welcher Geschäfte sie sich bei ihren Einkäufen zu bedienen haben. Die Rechnung war sicherlich ohne die Hausfrauen gemacht, die sich bis jetzt um den Beschluss auch recht wenig scherten. Das einzige Mittel, sie zu gewinnen, ist, sie besser zu bedienen als es die Konsumvereine tun. Darin liegt das erfolgreichste Kampfmittel.

Es klingt nicht sonderlich rein, wenn Handwerk und Gewerbe die Daseinsberechtigung der Konsumvereine in Zweifel ziehen und doch selbst Genossenschaften für den samthaften Ein- und Verkauf gründen, von denen man mit Recht eine Förderung erwartet und mittelst derer man eine ganz erhebliche Anzahl selbständiger Geschäftsleute vernichtet, und zwar mit unverhülltem Wollen vernichtet. Erwartet der Gewerbestand von der Unterdrückung dieser Existenzen nicht grosse Vorteile? Hat man als geeignetes Mittel gegen die Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumvereine nicht den Zusammenschluss von Handwerkern und Gewerbetreibenden zu genossenschaftlichen Verbänden empfohlen, die für sie dem gleichen Zwecke dienen sollen, wie die Konsumvereine den Konsumenten? Darauf gibt es nur ein unbedingtes «Ja», und dann gilt das alte Wort: «Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig». Dem genannten Beschlusse gebricht es an

Folgerichtigkeit, und deshalb wohl konnte bis jetzt auch nichts zur Durchführung des Beschlusses getan werden. Die Unhaltbarkeit war von allem Anfang an klar. Beschlüsse zu fassen aber, deren Undurchführbarkeit von vornherein feststeht, ist stets fehlerhaft.»

* * *

Zu diesen Ausführungen, die für sich selbst sprechen, haben wir nichts weiter zu bemerken, wohl aber eine Mahnung für unsere Vereinsverwaltungen anzubringen. «Das einzige Mittel, die Konsumenten (für den Profithandel) zu gewinnen, ist, sie besser zu bedienen als es die Konsumvereine tun.»

In diesen Worten liegt einerseits eine Anerkennung an die Adresse der Konsumvereine, andererseits aber für uns auch eine Mahnung, stets darnach zu streben, unsere altbewährten genossenschaftlichen Grundsätze hochzuhalten und sie mit solider kaufmännischer Intelligenz zu paaren.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Kurs für Konsumverwalter, anfangs September im Freidorf bei Basel. Im «Bulletin» und im «Schweiz. Konsumverein» ist das Programm und die Einladung für einen vom Verein schweizer. Konsumverwalter arrangierten kurzen Kurs für Konsumverwalter publiziert worden. Es sind aktuelle Fragen aus der Praxis, welche eine gut vorbereitete Erörterung erfahren sollen. Den ersten Nachmittag werden Referate der Herren M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, und Dr. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., über «Rationelle Warenvermittlung» ausfüllen. In der anschliessenden Diskussion wird sich Gelegenheit bieten, Stellung zu nehmen gegen verschiedenerlei Auswüchse in der Warenvermittlung, insbesondere gegen das wieder stark überhandnehmende Geschenk- und Prämien-Unwesen, wie aber auch auf die starke Verteuerung vieler Waren durch unvernünftig hohen Kostenaufwand im Reklamewesen aufmerksam zu machen. Alles schreit heute nach Verbilligung der Lebenshaltung; Faktoren dieser Verteuerung namhaft zu machen, sowie Klarheit darüber zu schaffen, wo ein Abbau und eine Verbilligung der Ware am Platze ist, darf auch das Bestreben der Konsumverwalter sein. Ich lade die werten Berufskollegen heute schon ein, sich auf die Diskussion dieses Themas vorzubereiten, namentlich aber auch den bestellten Referenten Wahrnehmungen und Vorschläge schriftlich mitteilen zu wollen.

Herr Jaeggi wird ein Referat halten über Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital. Nicht dass ich zweifle an der Einsicht und dem guten Willen der Konsumverwaltungen, die jeweiligen Abschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen, aber eine Auffrischung elementarer Grundsätze für das Gedeihen einer Genossenschaft von kompetenter Seite schadet gewiss nichts und bietet vielleicht einmal Anlass, dieses Thema an Kreiskonferenzen und lokalen Mitgliederversammlungen zur Sprache zu bringen. Es scheint an manchen Orten nicht unnötig, wenn auch die Vorstände und die Mitglieder sich der Notwendigkeit gesunder Bilanzen bewusst werden.

Was Herr Dr. Pritzker über Weinanalysen zu sagen hat, wird gewiss jeden Verwalter interessieren.

Inventur-Differenzen und deren rechtliche oder auch ausserrechtliche Erledigung, — welcher Verwalter kann nicht darüber ein Liedlein singen? Ist die Bescherung einmal da, dann ist guter Rat manchmal recht teuer. Mit aller Sorgfalt vorbeugen und den Weg der Erledigung möglichst eindeutig festlegen, wird immer noch das beste Mittel gegen die Mankogeschichten sein. Herr Dr. Schär wird auf Grund seiner reichen Erfahrungen wertvolle Wegleitungen geben können und die Diskussion wird beachtenswerte Fingerzeige geben.

Die Kohlensorten, ihre Verwertung und Gewinnung, mit Lichtbildern, das wird einen interessanten und lehrreichen Vortrag geben.

Am Sonntag vormittags soll eine allgemeine Diskussion über allerlei Kleinigkeiten aus der Praxis des Konsumverwalters stattfinden. Eine Anzahl Fragen, welche gelegentlich an den Verwalter herantreten, sollen diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht werden. Es gilt dabei nicht, das allein wahre Evangelium in einer Sache zu verkünden, aber die Aussprache gibt Wegleitung, wenn der Kollege zu dieser oder jener Frage Stellung nehmen muss.

So dürfte der vorgesehene Kurs des Nützlichen genügend bieten, dass sich die Teilnahme aller Kollegen, der alten wie der jungen, wohl verlohnt. Mache sich darum jeder Verwalter zur Pflicht, nicht nur teilzunehmen, sondern selbst auch etwas zum Gelingen beizutragen. *W. W.*

Aus der Praxis

Inventur-Differenzen. (Schluss.) Ein weiterer Umstand, welcher auch nicht wenig zu Inventurdifferenzen beitragen kann, ist der Warenverkehr zwischen dem Hauptmagazin und den Verkaufslokalen, nebst den damit verbundenen Belastungen, Gutschriften, Preisänderungen etc. während des Jahres. Leider wird auch diesem Betrieb nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Da kommen z. B. die vom Verkaufspersonal aufgegebenen Warenbestellungen nach Erledigung derselben durchs Magazin, aufs Bureau zur Ausstellung der Lieferscheine oder Fakturen, ohne dass mit der betreffenden Warenlieferung ein diesbezüglicher Lieferschein mitgegeben wird. Dabei vergehen manchmal einige Tage, bis die Verkäuferin in den Besitz dieser Faktura kommt, anhand welcher sie die vorangegangene Warenlieferung kontrollieren kann.

Gewöhnlich kommen dann mehrere Fakturen von mehreren Warenlieferungen zusammen, besonders wenn letztere täglich vorgenommen werden, und es hat dann das Verkaufspersonal nicht immer so viel Zeit übrig, dieselben sofort zu kontrollieren, wie es der Fall wäre, wenn mit den Warenlieferungen auch sofort der Lieferschein oder die Faktura mitgegeben würde. Sind nun auf den letztern keine Preisänderungen vermerkt und die Warenlieferungen den Bestellungen entsprechend ausgeführt, geht die Sache noch an. Ist aber ersteres der Fall, ist es natürlich dem Verkaufspersonal nicht möglich, die betreffenden Verkaufspreise sofort zu korrigieren, ebensowenig es in der Lage ist, wegen etwelchen bei

der Warenlieferung vorgekommenen Differenzen, seien sie zu seinen Gunsten oder Ungunsten, sofort zu reklamieren. Durch diese Verzögerungen vergehen dann manchmal 8 und mehr Tage, bis allfällige, wegen Differenzen bei den Warenlieferungen beanstandete Fakturen aus dem Magazin zur Regulierung zurückkommen, wodurch sich dann das Magazinpersonal auf deren Richtigkeit oder Fehler nicht immer mehr so genau besinnen kann, wie wenn dieselben an den ersten darauffolgenden Tagen schon vorgebracht werden. Obwohl durch diese Unregelmässigkeiten nur kleinere Beträge in Betracht kommen, können sich dieselben während des Jahres doch derart anhäufen, dass sie auf die betreffende Inventur von nicht geringem Einfluss in bezug auf Ueberschuss oder Manko sind.

Wie soll nun dieser Warenverkehr vollzogen werden, der in erster Linie den dabei Interessierten die Möglichkeit zur sofortigen gegenseitigen Kontrolle verschafft und zweitens eine genaue Inventaraufnahme, sofern andere Umstände dieselbe nicht beeinflussen, garantiert, sowie für jeden Betrieb gut durchführbar ist? Um diesem Zwecke zu genügen, kommen erstens nicht allzu grosse, fortlaufend nummerierte Lieferscheine in Doppel zur Verwendung. Dieselben werden nun leer in die Verkaufslokale abgegeben und die betreffende Verkäuferin ist gehalten, darauf die Warenbestellungen zu notieren und an das Magazin zur weiteren Besorgung abzuliefern. Diese Lieferscheine werden also zuerst als Bestellscheine benützt, wodurch nach Erledigung der Bestellung ein nochmaliges Uebertragen auf den eigentlichen Lieferschein oder Faktura überflüssig wird, und zweitens kann vom Magazinpersonal die Belastung auch sofort vorgenommen werden. Nun ist zu gleicher Zeit auf dem gleichen Bogen die Bestellung ausgeführt, die Lieferscheine ausgefertigt und die Belastung vorgenommen. Das Original oder der vordere Teil dieses Lieferscheines wird nun abgetrennt und sofort mit der betreffenden Warenlieferung an das Verkaufspersonal weitergegeben. Dadurch ist dann die Verkäuferin in der Lage, an Hand derselben die erhaltenen Waren nach Quantum und eventuelle Verkaufspreisänderungen sofort zu kontrollieren. Stimmen die Angaben mit den Warenlieferungen überein, so stellt die Verkäuferin eine Bescheinigung aus, dass sie für erhaltene Waren laut Lieferschein No. soundso der Genossenschaft soundsoviel schuldig geworden sei. Kommt etwa einmal ein Irrtum, sei es bei der Warenlieferung oder Belastung, vor, so wird fraglicher Lieferschein mit der nächsten Gelegenheit zur Regulierung an das Magazin zurückgesandt. Aehnlich ist bei Retoursendungen von den Verkaufslokalen ins Magazin zu verfahren, wobei auch immer das betreffende Retourbordereau, auf welchen dieselben vermerkt sind, sofort mitgegeben werden muss. Diese Beträge können dann jeweilen von der betreffenden Verkäuferin oder vom Magazinpersonal auf einem an diesem Tage fälligen Bestell- oder Lieferschein gutgebracht werden, wodurch sich dann schon wieder weitere Buchungen im Ladenbuch etc. ersparen lassen.

Ein weiterer Faktor, welcher auf die Inventur ebenfalls von Bedeutung sein kann, sind die Preisänderungen.

Besonders während und direkt nach dem Kriege konnten dieselben, je nach der Handhabung der damit verbundenen Aufnahmen, Gutschriften und Belastungen, einen nicht unbedeutenden Einfluss auf ein allfälliges Manko oder einen Ueberschuss ausüben. Gewöhnlich werden Preisänderungen, seien es Auf- oder Abschläge, dem Verkaufspersonal auf dem Zirkularwege mitgeteilt, mit dem Ersuchen, etwa noch von diesen Artikeln vorhandene Bestände aufzunehmen und dem Magazin oder Bureau zur Gutschrift bei Abschlägen und zur Belastung bei Aufschlägen zu übermitteln. Ob dabei immer nach Vorschrift vorgegangen wird, oder ob nicht etwa einmal eine Verkäuferin der Versuchung unterlag, ein bei Aufschlägen kleineres, bei Abschlägen grösseres Quantum als das wirklich vorhandene, anzugeben, um am Ende des Geschäftsjahres möglichst gut abzuschliessen, ist hier schwerlich zu beantworten. Sicher ist nur, wie schon erwähnt, dass solche Fälle nicht wenig zu Inventurdifferenzen beitragen können. Es soll also auch hier das Bestreben jeder ordnungsliebenden Verwaltung sein, bei Preisänderungen möglichst genaue Angaben zu erhalten. Es ist daher das beste, wenn die bei Preisänderungen in Betracht kommenden Warenbestände in den Verkaufslokalen von einem Angestellten, vom Magazin oder Bureau, oder wo Kontrolleure tätig sind, von diesen im Verein mit der betreffenden Verkäuferin, aufgenommen werden. Die aus diesen Preisänderungen sich ergebenden Beträge, seien es Gutschriften oder Belastungen, können dann ähnlich wie bei Retoursendungen, auch sofort von dem betreffenden Angestellten oder von der Verkäuferin wiederum auf dem an diesem Tag fälligen Bestell- oder Lieferschein notiert werden, wodurch das Risiko allfälliger Unterlassungen, bezw. Nichtbelasten von Aufschlägen oder Nichtgutschreiben von Abschlägen, aufgehoben wird. Ebenso sind die Verwaltungen durch diese sofortigen genauen Aufnahmen und Buchungen immer über den jeweiligen Stand des allfällig für diesen Zweck eingerichteten Kontos orientiert.

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Von welchem Interesse ein geregelter Verkehr zwischen Verwaltung oder Hauptmagazin einerseits und den Verkaufslokalen anderseits für alle dabei Interessierten ist, haben wir nun geschildert; welche Bedeutung demselben jedoch sogar von juristischer Seite entgegengebracht wird, zeigt das Beispiel, wo sich im Laufe des letzten Jahres eine Verkäuferin eines Konsumvereins wegen allzugrossem Manko vor Gericht verantworten musste. Obwohl derselben ein offensichtliches Verschulden nicht direkt nachgewiesen werden konnte, wäre sie vielleicht dennoch zur Deckung dieses Mankos verurteilt worden, wenn sie nicht in der Lage gewesen, nebst andern Zeugen-

aussagen diesen Manko auf die nicht ganz einwandfreie Geschäftsführung von Seite der Geschäftsleitung dieses Vereins ihr gegenüber zurückzuführen, wodurch dann vom Gericht dies als Ursache des Mankos angenommen und die Verkäuferin deshalb freigesprochen wurde. Ob nun diese Verkäuferin gleichwohl nicht ehrlich war, konnte in Anbetracht dieser betrübenden Umstände nicht nachgewiesen werden und es sind daher diese Tatsachen umsomehr zu bedauern, wenn wir bedenken, dass eventuell fragliche Verkäuferin diese unzuverlässige und unkorrekte Geschäftsführung absichtlich als Deckmantel für unehrliche Handlungen hätte benützen können.

D.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Während für das nützlichste Produkt der Industrie, die Kohle, heute so schwer Absatz zu finden ist, dass die Kohlenpreise unaufhörlich zurückgehen und die Kohlenarbeiter von Not und Entbehrung bedroht sind, geht es mit dem hauptsächlich Luxusbedürfnissen dienenden Gummi zurzeit den umgekehrten Weg. Die Gummipreise haben einen Stand erreicht, der den Erzeugern einen Nutzen von 400 bis 500 Prozent gewährt. Vor einem Jahre war der Gummipreis für Lokoware an der New Yorker Börse $22^7/_8$ Cents, Mitte Juli dieses Jahres war er auf $109^1/_4$ Cents gestiegen. Die Ursache dieser Preissteigerung liegt in dem unaufhörlich steigenden Bedarf der Automobilindustrie, die allein in den Vereinigten Staaten jährlich an drei Millionen neue Wagen herstellt und damit den Gummiverbrauch der Welt fortwährend in die Höhe treibt. Es ist sonderbar, dass die sonst so geschäftstüchtigen Amerikaner die Steigerung der Gummipreise nicht vorausgesehen und sich anscheinend den englischen Gummiproduzenten zumeist wehrlos ausgeliefert haben. Wohl haben Henry Ford, der amerikanische Automobilkönig und andere Amerikaner im Jahre 1925 mit fünfzig Millionen Dollar Kapital eine Gesellschaft zur Entwicklung der Gummiproduktion in Südmexiko und Brasilien gegründet, aber die Gummihausse ist doch zu früh gekommen, jedenfalls früher als die Amerikaner voraussahen, die von den 1924 oder 25 angelegten Pflanzungen im besten Falle erst nach dem Jahre 1930 eine Ernte erwarten dürfen. Jedenfalls hat die bis vor wenigen Jahren herrschende Ueberproduktion an Gummi in der Welt die Amerikaner in Sicherheit gewiegt. Gummi gehörte zu den wenigen Waren, deren Preise in den Nachkriegsjahren billiger wurden als vor dem Kriege. Als die Preise ins Bodenlose zu sinken drohten, setzten die Engländer, die mehr als siebzig Prozent der Gummiproduktion beherrschen, eine künstliche Beschränkung der Produktion ins Werk. Die holländischen Gummiproduzenten machten zwar nicht mit, und wurden in dieser Weigerung von den Amerikanern unterstützt, die etwa drei Viertel der Gummierzeugung der Welt verbrauchen, aber die unter dem Namen Stevenson Plan bekannt gewordene Absicht der Engländer gelangte doch zur Verwirklichung, und dank dem zielbewussten Vorgehen der Engländer werden heute die Amerikaner in ähnlicher Weise ausgequetscht, wie sie so häufig dank ihrer Monopolstellung in andern Artikeln die europäischen Konsumenten ausgebeutet haben. Auch den Engländern ist es ein Trost, dass diesmal die Amerikaner die Zeche bezahlen müssen, die früher den Gummimarkt so sehr zum Schaden der englischen Produzenten manipuliert haben. Es ist zwar als sicher anzunehmen, dass der heute in London über vier Shilling betragende Preis für Gummi sich auf die Dauer nicht halten kann, aber es ist auch der dem Stevenson Plan zugrunde gelegte Durchschnittspreis von 1 Shilling und drei Pence mit dem heutigen Preis um mehr als das Dreifache überboten. Selbst bei beträchtlicher Verminderung wird der Gummipreis den Produzenten noch einen schönen Nutzen lassen. Auf eine schnelle Vermehrung der Produktion ist dabei kaum zu rechnen. Was an wildwachsendem Gummi gewonnen werden kann, das wird heute selbstverständlich mit allen Mitteln zu gewinnen gesucht. Einer starken Vermehrung der Produktion von Plantagengummi steht nicht nur die langsame Entwicklung der Gummibäume, sondern auch der Mangel an Arbeitskräften in manchen zur Gummierzeugung geeigneten Gebieten im Wege.

Die ungeheure Preissteigerung des Gummis und die glänzenden Aussichten der Gummiplantagengesellschaften haben natürlich ein noch grösseres Steigen der Gummiaktien zur Folge gehabt. Die Londoner Börse, als Hauptmarkt der Gummiaktien, hat darüber Szenen erlebt, wie seit vielen Jahren nicht vorgekommen sind. Eine einzige Maklerfirma setzte am 13. Juli über 260,000 Stück Aktien um. Da in England die Aktien in der Regel viel kleiner gestückelt sind, ist die Neigung zum Ankauf von Aktien weit mehr ins Publikum gedrungen als hierzulande und so schwemmt denn jedes Anzeichen eines höheren Kurses eine ganze Flut von Kaufaufträgen in die Bureaus der Banken und Makler hinein. Alle Klassen der englischen Gesellschaft, vom Kaufmann bis zum Künstler und dem Landgeistlichen nehmen nach einem Bericht des «Economist» an diesem Tanz ums goldene Kalb teil. Von einer spekulativen Betätigung der englischen Konsumgenossenschaften auf diesem Gebiete verlautet aber nichts, sie scheinen sich, wie bisher immer, in keiner Weise an der Jagd nach unverdientem Reichtum zu beteiligen. Möchte es nur immer so bleiben.

Die Hauptkonsumentin des Gummis, die Automobilindustrie, zeigt vorläufig noch kein Nachlassen in ihrer Entwicklung und zeigt sich auch nicht sonderlich beunruhigt durch das Anziehen der Gummipreise. Man muss freilich gute Miene zum bösen Spiel machen, da man es doch nicht hindern kann. Es wäre aus volkswirtschaftlichen und andern Gründen durchaus erwünscht, wenn die Entwicklung des Automobilverkehrs weniger im Galopptempo vor sich gehen würde. Wenn die Gummihausse hier etwas bremsen könnte, so kann ihr auch einiger Nutzen für die Nichtautomobilisten nicht abgesprochen werden.

Aus unserer Bewegung

Baar-Cham. Die Feier des internationalen Genossenschaftstages hat sich den bisherigen Feiern in würdiger Weise angeschlossen. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass hat sich bei uns von Anfang an gut eingeführt; nicht zum mindesten deshalb, weil anlässlich des 1. internationalen Genossenschaftstages unsere Genossenschaft in der glücklichen Lage war, das 25jährige Jubiläum zu feiern. Seither wollte man diese Feier nicht mehr missen. Schon mehrere Tage vorher wurde durch Plakate in den Schaufenstern und in den Verkaufslokalen, sowie durch Verteilen von Flugblättern an alle Haushaltungen auf die Bedeutung dieses Tages hingewiesen. Auch der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wurde besondere

Aufmerksamkeit geschenkt und das Blatt in einigen Hundert Exemplaren an weitere Kreise verteilt. Um den Mitgliedern, wie auch der Gesamtbevölkerung, die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung so recht nachdrücklich vor Augen zu führen und zur Barzahlung anzuregen, wurde am Genossenschaftstag für Bareinkäufe doppelte Rückvergütung gewährt. Diese Massnahme hatte einen ungeahnten, durchschlagenden Erfolg. Vom frühen Morgen an waren sämtliche festlich geschmückten Verkaufslokale gedrängt voll von Käufern und das Personal wurde bis zum äussersten angespannt. Es sah einer Demonstration gleich, wie man solche nicht wirkungsvoller wünschen könnte.

Man kann nun in guten Treuen über solche Propagandamittel zweierlei Meinung haben, aber eines ist sicher: der Genossenschaft war es nicht zum Schaden. Nicht nur hat diese Veranstaltung neue Mitglieder geworben, sondern auch die von einigen Pessimisten befürchtete «Ruhe nach dem Sturm» ist ausgeblieben, ja, es kann seither sogar in den meisten Verkaufslokalen eher eine Zunahme des Umsatzes konstatiert werden, trotz des teilweisen Vorkaufens. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das bei der Genossenschaft Gekaufte an keinem andern Orte mehr gekauft wird.

Für die eigentliche Feier des Tages waren zwei Familienabende vorgesehen, und zwar infolge unserer etwas eigenartigen Verhältnisse am Samstag in Baar und am Sonntag im Anschluss an die in diese Zeit fallende Generalversammlung in Cham; hier nach dem gleichen Programm für den zweiten Teil, wie vorher in Baar. Beide Anlässe waren sehr gut besucht und die beiden mit Blumen und Guirlanden geschmückten Lokale «Brauerei Baar» und «Neudorf Cham» füllten sich bis auf den letzten Platz; beidenorts dürften ca. 250 Teilnehmer anwesend gewesen sein. Mit dieser Zweiteilung war eben einem viel grösseren Kreise Gelegenheit zur Teilnahme geboten. Dem Charakter der Feier angepasst, wechselte Ernstes und Heiteres auf dem Programm in bunter Reihenfolge. Nach kurzer Begrüssung durch den Genossenschaftspräsidenten, Herrn Stierli, hielt Verwalter Hegglin das einleitende Referat, betitelt: «Das Genossenschaftswesen.» Er verstand es, die Anwesenden zu interessieren, so dass allgemein mit grösster Aufmerksamkeit dem Vortrag Beachtung geschenkt wurde. Anschliessend wurde von einigen bewährten Kräften das Stück: «Allergattig B'suech bim Konsumverwalter» in trefflicher Weise vorgeführt. Dieses Stück bildete eine gute Ergänzung der im Referate zum Teil enthaltenen Gedanken; es hat bei manchen humorvollen Momenten einen tieferen, erzieherischen Hintergrund. Zwischenhinein ertönten frohe Weisen bewährter örtlicher Musikkapellen, erklangen sehr beifällig aufgenommene Lieder und Jodler sangeskundiger Töchter und als allgemeiner Kantus das «Genossenschaftslied» von Pauline Jæggi. Niedliche Evastöchter erfreuten die Anwesenden durch Gratisverteilung von «Co-op»-Schokolademüsterchen und Genossenschaftskarten, wobei noch speziell auf die Vorzüglichkeit der Eigenproduktion hingewiesen wurde. Allseits konnte man nur vergnügte Gesichter sehen, fühlte man sich doch als einige, frohe Genossenschaftsfamilie. Leider schlug nur zu bald die Stunde des Aufbruches. Alles in allem, es waren schöne, eindrucksvolle Stunden und man trennte sich mit einem frohen: «Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!» Ohne Zweifel hat die ganze Veranstaltung dem Genossenschaftswesen auch in unserer Gegend wieder neuen Impuls gegeben.

H.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Der kleine Brockhaus: Handbuch des Wissens in einem Band. Die altbewährte Firma F. A. Brockhaus in Leipzig bringt soeben einen neuen kleinen Brockhaus in einem Band heraus, der in *zehn* rasch aufeinander folgenden Lieferungen erscheint, von welchen die erste uns vorliegt. Sie umfasst mit den Stichwörtern A—Bolschewismus eine überreiche Fülle von Stichwörtern aller Art und ist geschmückt mit vielen wertvollen und lehrreichen Bildertafeln und Karten, in und ausser dem Text; auch prächtige bunte Bilder sind dabei. Ausserdem enthalten die 80 Seiten der ersten Lieferung nicht weniger als 443 klar ausgeführte Textabbildungen. Mit Interesse bemerken wir, dass der kleine Brockhaus sich erstmalig einer neuen Aussprachebezeichnung befleissigt, der eine leichtverständliche Schreibung zugrunde gelegt ist. Nur mit Hilfe eines geschickt ausgedachten Systems schnell einzuprägender Abkürzungen und Zeichen ist es möglich geworden, die unglaubliche Zahl von Angaben unterzubringen; wie leicht verständlich und schnell unterrichtend ist zum Beispiel der Verweisungspfeil statt des bisherigen «siehe»! Besonders aufmerksam machen möchten wir auf die Diagramme, die wirtschaftliche Verhältnisse darstellen, z. B. die Arbeitslosigkeit und Auswanderung mit dem stürmischen Auf und Ab ihrer Linien. Die Lieferung kostet Fr. 2.40, und ungefähr alle vierzehn Tage soll eine neue Lieferung erscheinen bis zur zehnten, mit der das Werk abschliesst. Die Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62, Basel, ist jederzeit bereit, Bestellungen auf das Werk, das für jede Hausbibliothek eine Zierde ist, entgegenzunehmen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Juli 1925.

1. Verschiedene Vereine erkundigen sich bei uns darüber, ob mit dem Abonnement der Genossenschaftlichen Volksblätter die Ausrichtung eines Sterbegeldes verbunden werden könnte.

Wir weisen darauf hin, dass wir im «Bulletin» No. 222 vom 26. September 1922 und im Jahresbericht pro 1922 Postulate zur Entwicklung und Hebung der Leistungsfähigkeit des V. S. K. publizierten, in welchen wir u. a. auch die Ausrichtung eines Sterbegeldes in Verbindung mit dem Abonnement der Genossenschaftlichen Volksblätter proponierten.

Wir halten es für zweckmässig, wenn an den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen, wo sowieso die Frage der Spedition der Genossenschaftlichen Volksblätter besprochen werden soll, auch die Frage behandelt wird, ob mit dem Abonnement der Genossenschaftlichen Volksblätter die Ausrichtung eines Sterbegeldes verknüpft werden soll.

Es würde sich um den Abschluss einer Sterbegeldversicherung durch die Schweiz. Volksfürsorge im Betrage von Fr. 100.— zu einem Prämiensatz von Fr. 2.— per Mitglied handeln. Unserer Meinung nach wäre es am besten, wenn dieser Betrag von Fr. 2.— und eventuell auch der Abonnementsbetrag jeweilen am Ende des Jahres den Mitgliedern der Konsumvereine ganz oder teilweise an der Rückvergütung in Abzug gebracht würde. Wir halten dafür, dass die Ausrichtung eines Sterbegeldes an die Mitglieder unserer Konsumvereine eine grosse Wohltat bedeuten würde und der Förderung des Genossenschaftswesens nur dienen könnte.

Wir bitten die Vorstände unserer Verbandsvereine jetzt schon diese Frage in ihrem Schosse näher zu behandeln.

2. In Nummer 15 vom 18. Juli 1925 der «Solidarität» (offizielles Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz), ist ein «Eingesandt» betitelt: «Von der Neutralität des V. S. K.» erschienen. In dem betreffenden Artikel sind Behauptungen aufgestellt worden, die absolut unrichtig sind.

Die Verwaltungskommission nahm deshalb Veranlassung, an die Redaktion der «Solidarität» zu gelangen, mit dem Ersuchen, eine Besprechung mit dem Einsender in Aussicht zu nehmen, damit die in genanntem Artikel zum Ausdruck gekommenen Missverständnisse und Unrichtigkeiten von uns aufgeklärt werden können.

Der Einsender lehnt jedoch jede mündliche Besprechung als zwecklos ab und verweist in seiner Begründung auf die Stellungnahme der V. S. K.-Behörden, zum Beispiel in der Frage des Getreidemonopols, dann in der Zollfrage und letztendlich auf das bisherige Ergebnis der Verhandlungen zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und dem V. S. K. Nach allen diesen Erfahrungen, die für einen konsequenten

Genossenschafter ebenso viele Enttäuschungen bedeuten, sei auch in der Frage des Mieterschutzes von der Leitung des V. S. K. keine andere Haltung zu erwarten gewesen.

Die Begründungen des Einsenders beweisen, dass er von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht und wäre es deshalb zweckmässig gewesen, diese Fragen mit uns zu besprechen, um Missverständnisse aufzuklären und zu beseitigen.

In bezug auf die Frage der Getreideversorgung weisen wir daraufhin, dass wir seinerzeit den Kreiskonferenzen Thesen vorgelegt haben, die auch im Jahresbericht des V. S. K. eingehend erörtert wurden. Obschon diese Thesen gegen ein Monopol Stellung nahmen, wurde von keiner Seite dazumal Opposition erhoben.

Was die Zollinitiative anbetrifft, haben sich die Behörden des Verbandes mehrheitlich für dieselbe ausgesprochen. Die Vorlage wurde jedoch vom Volk mit grosser Mehrheit verworfen. Im Jahresbericht des V. S. K. pro 1923 wird diesbezüglich wie folgt berichtet:

«Die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsvereine die Zollinitiative nicht unterschrieben und ihr in der Volksabstimmung auch nicht zugestimmt hat, muss in allen Genossenschaftern die Erkenntnis reif werden lassen, dass die Genossenschaftsbewegnug nicht geeignet ist zur Mitwirkung an Volks- und Abstimmungsbewegungen über Fragen, die nicht rein genossenschaftlicher Art sind und in denen die Meinungen grosser Mitgliederkreise auseinandergehen. Alles was trennend wirkt, soll in unserer Bewegung vermieden werden. Die Konsumvereinsbewegung hat zahlreiche, überaus wichtige rein genossenschaftliche Aufgaben zu erfüllen, zu deren Lösung sie der Mitwirkung aller bedarf. Wir verweisen nur auf die Organisation der Kaufkraft und der Sparkraft der Mitglieder, auf den weiteren Ausbau der Eigenproduktion und die stetige Erhöhung der Umsätze der einzelnen Vereine. Nicht im Trennenden, sondern nur im Einigenden kann und soll der weitere Aufbau und die Ausdehnung des Genossenschaftswesens verwirklicht werden.»

Die Regelung der Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Genossenschaften und den Gewerkschaften besteht darin, dass die Delegierten der Gewerkschaften von den Genossenschaften verlangen, jeder Angestellte und Arbeiter müsse gewerkschaftlich organisiert sein, während die Vertreter der Genossenschaften die Organisationspflicht ablehnen. Hierüber werden die Behörden der Genossenschaften noch zu entscheiden haben.

Mit der Frage des Mieterschutzes haben sich die Behörden des V. S. K. nicht befasst.

Wir bedauern sehr, dass der Einsender sich nicht herbeilassen konnte, unserer Einladung zu einer mündlichen Besprechung Folge zu leisten. Die wirtschaftlichen Probleme lassen sich nicht in einseitigen Behauptungen in der Presse, sondern einzig und allein durch gegenseitige Besprechung und Abklärung lösen. Die Verwaltungskommission ist jederzeit bereit, alle Fragen mit den verschiedenen Kreisen zu besprechen, um Missverständnisse zu beseitigen. Die Stellungnahme der Behörden des V. S. K. wird immer darauf gerichtet sein müssen, in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzt, die Einheit aufrecht zu erhalten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Bäcker-Konditor, 30 Jahre alt, verheiratet, tüchtig und solid, sucht Stelle als Erster oder Zweiter für sofort oder Anfangs September. Offerten erbeten an Hanselmann Bürcklinstrasse 5 II, Birsfelden bei Basel.

Verkäuferin, gesetzten Alters, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre U. V. 154 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in eine Konsumbäckerei. Prima Zeugnisse von Konsumvereinen zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. L. 156 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar** wünscht **auf Frühjahr Filiale** der Lebensmittelbranche mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre E. Z. 158 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, selbständiger **Bäcker,** 30 Jahre alt, auf St. Galler- und Kopfbrot bewandert, sucht auf August Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre G. G. 147 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in gute Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten an Paul Süss, Ländliweg, Baden.

Vertraglich gekaufter

Dampf-Backofen

2½fach, Backfläche der beiden untern Backherde je 6 m², ist von bekannter Schweizer Backofenfabrik, infolge Verweigerung der Baubewilligung, mit Einschlag, anderweitig zu verkaufen. Gefl. Anfragen unter Chiffre D. B. 153 an den V. S. K. Basel.

Achtung!

Umständehalber **modern eingerichtete** Gross-**Bäckerei-Einrichtung** in tadellosem Zustande mit allen Zutaten billig abzugeben. Ofen und Maschinen von Werner & Pfleiderer. Offerten und Anfragen an Hans Kuhn, Neu-St. Johann (St. Gallen), Telephon Nr. 35.

Bernhard Jaeggi

Die Genossenschaft in der Praxis
von der Gründung bis zur Liquidation
(Verwaltungs- und Betriebslehre)
Leitsätze
16 Seiten — Preis Fr. —.35
Genossenschaftliche Volksbibliothek Heft 14

Maurice Maire

Wareneinkauf und Warenkalkulation
35 Seiten — Preis Fr. —.80
Genossenschaftliche Volksbibliothek Heft 15
Buchhandlung des V. S. K., Tellstr. 62, Basel

Redaktionsschluss: 30. Juli 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.